

Übergangsregelungen/Abbildungen - Stand 9.11.2006

für Diplom-Studierende nach DPO 1998

Diplom			Bachelor		
Bisherige Veranstaltung	Leistungsnachweis	Prüfung	Modul	Leistungsnachweis	Prüfung
P1	nein	ja	SE III	nein *	ja
P2	ja	ja	SE II und SE III, falls nicht P1 oder SE III; sonst SE II und 1 aus {SE I, A&D, GDB}	ja (in beiden Modulen)	ja (in beiden Modulen)
P3	ja				
F1	ja (einer von beiden)	ja	FGI I	ja	ja
F2					
F3	nein	ja	FGI II	nein *	ja
F4					
T1	nein	ja	RS	nein *	ja
T2					
T3	ja (einer von beiden)	ja	GSS	ja	ja
T4					
M1	nein	ja	DM	nein *	ja
M2	ja (einer von beiden)	ja	ALA	ja	ja
M3					
M4	ja	nein	STO	ja	nein
IMG1	nein	ja	IKON	-	ja
IMG3					
IMG4					
PS (IMG)	ja	-	PS (IMG)	ja	-
PS (-IMG)	ja	-	PS (-IMG)	ja	-
T-Praktikum	ja	-	Praktikum (technisch orientiert)	ja	-
P-Praktikum	ja	-	Praktikum (nicht-technisch orientiert)	ja	-

*: dringende Empfehlung: trotzdem intensiv an den Übungen teilnehmen!

Anmerkungen (WICHTIG!)

- Selbstverständlich besteht weiterhin die Möglichkeit, alle mündlichen Prüfungen zu den Veranstaltungen des Diplomstudiengangs (**P2/3, F3/4, T3/4, M2/3, IMG** – auch in der Tabelle oben fett gedruckt) weiterhin abzulegen!
- Punkt 1 ist insbesondere bezüglich der Regelung 'F3/4 → FGI II' zu beachten, da **FGI II** primär als Ersatz der Grundlagenveranstaltung PNL (Hauptstudium) vorgesehen ist und natürlich **nicht sowohl als Ersatz für F3/4 als auch (danach) für PNL** eingebracht werden kann. Wird also FGI II im Grundstudium als Ersatz für F3/4 eingebracht, so müssen im späteren Hauptstudium die 3 Theorieprüfungen AUK, LOS, STH (bzw. die hierfür in den Übergangsregelungen vorgesehenen Ersatzveranstaltungen) abgelegt werden. Selbstverständlich können im Hauptstudium alle Studienprofile, die PNL als obligatorischen Bestandteil umfassen, auch dann gewählt werden, wenn FGI II bereits im Grundstudium als Ersatz von F3/4 belegt wurde. Bitte informieren Sie sich ggf. rechtzeitig im Arbeitsbereich TGI!
- Falls bereits im Rahmen der früheren P-Veranstaltungen Leistungsnachweise erlangt wurden, sind diese beliebig mit Leistungsnachweisen der neuen SE-Module kombinierbar, um die geforderten 2 Leistungsnachweise einzubringen. Damit sind also (im P-Bereich) 2 Leistungsnachweise aus {P2, P3, SEI, SEII, SEIII} einzubringen.

gez. Norbert Ritter – Vorsitzender Prüfungsausschuss Informatik.